

Als Physiopraktikerin in der Südafrikanischen Union

Autor(en): **Friedrich, Martha**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseur, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie**

Band (Jahr): - **(1958)**

Heft 159

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-930859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenfassung ist notwendig. Denn wegen der Seltenheit dieser Schädigungen hat der einzelne Spitalarzt, hat die durchschnittlich ausgebildete Krankenschwester in der Behandlung der Paraplegiker wenig oder keine Erfahrung. Diese kann nur erworben werden, wenn Arzt und Pflegepersonal sich besonders mit Querschnittsgelähmten abgeben, sich spezialisieren, was aber nur möglich ist, wenn die Paraplegiker in besondern Zentren rehabilitiert werden, wie der Fachausdruck lautet. Paraplegikerzentren bestehen in England, in den USA, in Frankreich, in Deutschland, ja sogar im armen Oesterreich. Sie fehlen in der Schweiz.

Ich habe geschildert, was man im Ausland mit der Rehabilitationsbehandlung der Paraplegiker erreicht. Die schweizerischen Verhältnisse sind ungünstiger. Sie erinnern an diejenigen, wie sie in England und in den USA in der Zeit zwischen den zwei Weltkriegen bestanden, weniger an die, wie sie sich heute in diesen Ländern vorfinden. Wohl gibt es in der Schweiz einige Kliniken, die mit Erfolg Paraplegiker rehabilitieren. Ich nenne die orthopädische Antsalt Balgrist in Zürich, das Hospice orthopédique in Lausanne, das Loryspital in Bern, die orthopädische Abteilung des Hopital Pourtalès in Neuenburg. Leider können diese Abteilungen die Paraplegiker nicht sofort aufnehmen. Angemeldete Paraplegiker müssen aus Platzmangel oft Monate lang auf die Aufnahme warten. Diese Monate bedeuten für den Kranken im günstigsten Fall verlorene Zeit; im ungünstigen aber die Verlängerung einer Hospitalisation mit ungenügender Pflege, während der sich Druckgeschwüre bilden, die ihrerseits wieder eine monatelange Behandlung erfordern, bis

die eigentliche Wiederherstellung eingeleitet werden kann. Gesamthaft gesehen, ist die Behandlung der Paraplegiker in der Schweiz unbefriedigend. Deshalb suchen auch manche Paraplegiker ausländische Rehabilitationsstätten auf.

Eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse kann meines Erachtens nur erzielt werden durch die Schaffung eines schweizerischen Paraplegikerzentrums unter initiativer ärztlicher Leitung. Ein solches Zentrum sollte idealerweise einen schon bestehenden Wiedereingliederungsstätte angeschlossen werden.

Der Betrieb eines Paraplegikerzentrums erfordert viel Personal und beträchtliche Mittel. Nach ausländischen Erfahrungen müssen wir annehmen, dass Behandlung und Rehabilitation eines Querschnittsgelähmten täglich etwa 50 Franken kosten.

Für die gesamte 8—10 monatige Behandlungsdauer belaufen sich die erforderlichen Mittel für einen Patienten auf 12 000—18 000 Franken. Diese Summe ist wesentlich höher als diejenige, die Krankenkassen oder Unfallversicherungen gewöhnlich leisten. Solange keine schweizerische Invalidenversicherung die Unkosten deckt, wird man versuchen müssen, von den Krankenkassen und Unfallversicherungen für die Paraplegiker erhöhte Leistungen zu erhalten. Ganz abgesehen davon verlangt die Errichtung eines Paraplegikerzentrums in einer Wiedereingliederungsstätte einen Betrag von etwa 2 Millionen Franken, der irgendwie beschafft werden muss.

Trotz der bestehenden Finanzierungsschwierigkeiten hoffe ich, dass sich das Projekt eines schweizerischen Paraplegikerzentrums bald verwirklichen lässt.

Als Physiopraktikerin in der Südafrikanischen Union

Es gibt Schriftsteller, die können ein fremdes Land auf ein paar Dutzend Seiten in plastischer Darstellung lebendig vor uns erstehen lassen. Man frage aber nie, wie oft und wie viel Wahrheit dem

Stil geopfert wird. Auch die interessante Erzählung von Geschautem und Erlebtem geht fast stets auf Kosten der Genauigkeit. Das spielt nicht immer eine grosse Rolle, es ist meist nebensächlich. Das Emotional-

le siegt meistens über das Bestreben, unvoreingenommen zu sein. Und schon ist das verzerrte Bild da, das Tatsachen vertuscht, die ebenfalls ans Licht gebracht werden müssen, die man jedoch gerne übersieht, weil sie einfach nicht mehr ins Konzept passen, das mehr und mehr vom Gefühl beherrscht wird.

Ich will versuchen, in meiner Darstellung so objektiv als möglich zu bleiben. Das ist zwar leichter geschrieben als getan, denn der grösste Teil der Berichterstattung aus Südafrika ist nicht neutral. Natürlich ist es für eine Berichterstattung nicht leicht, denn das Land ist gross, beträchtliche Distanzen müssen zurückgelegt werden, um eine wirkliche Information aus erster Hand zu erhalten. Ausländische Besuche stürzen sich ja in den meisten Fällen auf englisch gechriebene Zeitungen, welche wirklich eindeutig im oppositionellen Lager stehen, sodass der Leser in den wichtigen Fragen ein einseitiges Bild erhält.

Südafrika ist wirklich ein Land der Kontraste, klingt wohl banal, denn die Feststellung ist in den Büchern und auch Werbeschriften immer zu finden. — Jedes Land weist schliesslich Kontraste auf, aber man findet doch kaum ein Land, wo sie so auffällig, so vielgestaltig und so krass sind. Die Kontraste sind nicht nur in der Landschaft und im Klima, sondern vor allem auch unter den Bewohnern vorhanden, und dies ist dann auch das Erste, das einem ausländischen Besuch auffällt. Es ist dies das Problem von Weiss und Schwarz, das Zusammenleben, eigentlich besser gesagt, Nebeneinanderleben verschiedener Rassen auf verschieden kultureller und sozialer Stufe. Ein Besucher kann diesem Problem nicht entinnen, und so gibt es meistens zu den ersten Fehlschlüssen Anlass, auf denen weitere aufgebaut oder abgeleitet werden.

Was jedem zuerst auffällt und worüber er unfehlbar sich zuerst seine Gedanken macht, sind die Vorschriften über die Rassentrennung im täglichen Leben, über das Verhältnis zwischen den Weissen und nicht Weissen. Mit Erstaunen liest man auf

Schritt und Tritt: «Nur für Europäer» «Nur für Nichtweisse». Man wird sich erst mit der Zeit bewusst, dass dies im weitesten Sinn als Schutz für den Weissen gilt, dass eine gewisse Trennung sich in ganz natürlicher Weise aufdrängt, selbst wenn man sich innerlich dagegen sträubt; und dass sie gewiss für die Mehrheit der Europäer zur Selbstverständlichkeit wird. Ja, schliesslich wundert man sich, warum Besucher so viel Aufhebens damit machen und noch lange Episteln darüber verfassen. Ganz gewiss wird jeder schlussendlich resignieren und sagen, es wird viel zu viel über Apartheid diskutiert und geschrieben, man sollte den Dingen wirklich den natürlichen Lauf lassen. Natürlich einfach ist auch dies ganz und gar nicht. Nur statt anzuklagen oder verteidigen, ist es unumgänglich notwendig, sich zu fragen, warum es denn so ist. — Darauf gestützt kann man erst die Frage stellen, wie sich heute Regierung und Opposition verhalten und was möglicherweise in der Zukunft geschehen könnte. Aber auch in diesem Punkt lässt sich nicht sagen, was geschehen wird, sondern nur, was auf nahe oder weitere Sicht geplant wird.

Nach dem jüngsten Stand der Bevölkerungsstatistik leben in der Südafrikanischen Union 2,9 Millionen Weisse, Europäer hier genannt, d. h. Leute europäischen Ursprungs, 9,3 Millionen Eingeborene, d. h. also Schwarze, Natives genannt, nahezu 1,3 Millionen Mischlinge (Coloureds) und über 400 000 Asiaten, d. h. in der Mehrheit Juden, dann Malayen und Chinesen in kleinerer Zahl.

Die erste Frage lautet immer: Wer war eigentlich zuerst in Südafrika, wer besitzt das Erstgeburtsrecht auf das Territorium?

— Bei dieser Frage muss man daran erinnern, dass sie falsch gestellt ist. Würde man in Europa darnach fragen, liessen sich überhaupt keine territorischen Probleme lösen, weil fast immer eine Nation irgendwo ein historisches Vorrecht hätte.

In Südafrika kann die Frage daher nur lauten: Wer hat das heutige Südafrika geschaffen? Und da gibt es nur eine Ant-

wort: die Weissen — aber mit Hilfe der Schwarzen, im Natal besonders mit Hilfe der Juden, in der Westlichen Kapprovinz zudem mit der Hilfe von Mischlingen. Trotzdem ist es unumgänglich, sich wenigstens in den Grundzügen mit einigen historischen Voraussetzungen vertraut zu machen, die bis heute nachhaltig die Tendenzen der südafrikanischen Politik beeinflussen und die man nicht leichtfertig übersehen darf. Das grundlegende und wissenschaftlich unanfechtbare Material über die Ursprünge und ersten Kontakte zwischen Weiss und Schwarz liefert der letztes Jahr veröffentlichte Bericht, welcher 3755 Seiten umfasst, von Prof. F. R. Tomlinson. Es gilt immer wieder, diesen Bericht zu zitieren, wobei wir einstweilen das «Für und Wider», das sich mehr auf die Formulierung der künftigen Politik als auf die historischen Befunde bezieht, ausser Betracht lassen können.

Die erste Siedlung war eine Gründung der Holländisch-Ostindischen Gesellschaft, die Jan van Ribeeck beauftragte, 1652 an der Stelle, wo heute sich Kapstadt zu den Füßen des prächtigen Tafelberges ausdehnt, eine Versorgungsstation für die Mannschaften der nach Indien oder von dort zurücksegelnden Schiffer einzurichten. —

Betreff Einwanderungsvorschriften in dieses herrliche Sonnenland für unsere Berufsleute, will ich Ihnen in Kürze einiges zitieren.

Es sind heute absolut noch Möglichkeiten vorhanden, in diesem mir so lieb gewordenen Südafrika, Anstellungen zu erhalten.

1. Bedingung ist: Sich den dort gegebenen Verhältnissen gut anpassen zu können.

2. Eine sehr gute allgemeine Schulbildung, talentiert für Fremdsprachen ist unerlässlich. Englisch wird verlangt, aber die eigentliche Nationalsprache ist heute «Africans».

3. Sehr gute «Allgemeinbildung» erforderlich, da der Südafrikaner sehr friedliebend ist, eine hochherzige Gastfreund-

schaft pflegt und ein wahres, tiefes religiöses Leben.

4. Es muss eine Kautions hinterlegt werden von Fr. 20 000.— (Schweizerfranken). Ein Einwanderer aus unserem Berufe muss in S. A. unbedingt 2 gute Referenzen haben, so auch von der Schweiz aus.

5. Es kommen nur best qualifizierte Berufsleute in Frage, andere hat es genügend dort. —

Die Verhältnisse zu den Herren Aerzten sind sehr erfreulich. Die S. A. U. liess Berufspersonal kommen aus England, Schweden und Deutschland. Letztes Jahr wurde eine Physikal. Schule gegründet und ich bin überzeugt, dass wir in einigen Jahren sehr gut geschultes und tüchtiges Personal erhalten.

Es gibt in S. A. sehr schöne Spitäler, wo immer eine physikalische Abteilung vorhanden ist, freilich nicht so modern ausgebaut wie es unser Physikalisches Institut in Zürich ist. Doch wird überall mit grosser Liebe zum Kranken gearbeitet und ist dieser Weg heute noch all den modernen Apparaturen vorzuziehen. (Meine Auffassung.) Auch haben wir namhafte Chirurgen, speziell also für unser in Frage kommendes Gebiet, orthopäd. Chirurgen. Bei uns gibt es sehr häufig Wirbelsäule-Defekte, durch den dortigen Sport bestimmt. Es gibt also staatl. sowie private Kliniken aller Art. Nicht zu vergessen ist zu betonen, dass bis zum Jahre 1957 jeder Patient frei verpflegt wurde in den staatl. Spitälern und Anstalten. — Unsere Ausbildung ist zum Beispiel völlig kostenlos, jede Tochter erhält bei Antritt als Nurse 12 weisse Uniformen und 2 Paar neue Schuhe. Das Personal kann intern und extern wohnen. Eine Lernschwester erhält von der 1. Stunde einen Lohn, intern Fr. 72.— extern Fr. 180.— etc. An jungem Nachwuchs ist kein Mangel, begreiflich! Die Lohnverhältnisse sind gegenüber unserem teuren Leben besser. Die Lebensmittel sind 30 — 50 % billiger wie hier. — Das Wohnen ist eher

teurer, kommt aber ganz auf die Lage an. — Gute Fachkenntnisse werden seitens der Aerzteschaft hoch gewertet und auch dementsprechend geschätzt. Es gäbe viel zu erzählen, was Sie alle interessieren würde. Eines darf ich erwähnen, dass es sich in der S. A. U. gut leben lässt und jeder Schweizer und auch andere Leute erzählen dasselbe. Diese herrliche

Sonne und diese grosszügige Freiheit jedes einzelnen Bürgers fesselt jedes, zudem diese wundervollen Naturschönheiten, dieses Farbenspiel zu Land, zur See, das muss ein jedes überwältigen und somit auch Land und Völker lieben lernen.

Behüt Euch Gott

Eure Schwester Martha Friedrich.

Briefkasten

Über die Kollektivwerbung

Könnte in unserem Berrufe nicht vermehrte Kollektivwerbung in Form von Prospekten, Inseraten usw. gemacht werden. Die heutigen Insertionspreise sind für den Einzelnen so hoch, dass er praktisch gar keine Werbung machen kann.

A. S.

An jedem Urnengang wird uns gesagt: «Im Zusammenschluss liegt die Kraft.» Wie wird das Bestehen starker Verbände und Berufsvereinigungen in der Schweiz begründet? Mit den Worten: «Der einzelne ist zu schwach — vereint sind wir mächtig.» Und auf welchem Gedanken beruht unsere Eidgenossenschaft? «Einer für alle — alle für einen.»

Man sollte glauben, dass ein Volk, das in solchem Geiste heranwächst, sich auch an solche Maximen hält. Täte es das wirklich, und folgten auch die Geschäftsleute diesen Erkenntnissen, dann brauchte ich keinen Artikel über den Wert und die Notwendigkeit einer Kollektivwerbung — eines gemeinsam geführten propagandistischen Feldzuges zu schreiben.

Merkwürdigerweise hat aber jede Kollektivwerbung mit schier unüberwindlichen Widerständen fertig zu werden. Nicht dass die Schwierigkeiten von aussen kämen. Nein — in den eigenen Reihen meldet sich immer wieder eine bald wilde, bald sachte Opposition. Mancherlei — oft sehr fadenscheinige — Gründe werden gegen die gemeinsame Werbung ins Feld geführt. Räumt man mit diesen Vorur-

teilen auf, rückt man der Opposition auf den Leib — dann stösst man bald auf den Kern der Dinge. Immer ist es die gleiche Befürchtung: «Was habe *ich* davon? Wird nicht der andere profitieren?» oder umgekehrt «Wir müssen bezahlen — und die anderen profitieren.» Es ist die Angst davor, ein Opfer zu bringen, das einem andern mehr nützen könnte, als mir selber. Es ist die Besorgnis, der erhoffte Werbeerfolg könnte in eine andere Registrierkasse fliessen als in die meine.

Was lässt sich gegen solches Misstrauen tun? Nicht viel. Eine Vereinigung, die mit solchen inneren Widerständen zu rechnen hat und mit ihnen nicht fertig wird, hat ja nur die Möglichkeiten: Sie kann einfach auf die Kollektivwerbung verzichten. Dies ist der billigste Ausweg. Darum sterben so viele hoffnungsfroh begonnenen Kollektivaktionen schon in den ersten Ansätzen.

Einige aber gelingen. Es kann Situationen geben in jedem Verband und in jeder Vereinigung —, in welchen die Zauderer zum Schweigen gebracht werden können. Dann nämlich, wenn Not am Manne ist — wenn Matthäi am Letzten ist. Ersteht dem Verband — und damit jedem einzelnen — ein mächtiger Gegner von aussen und haben seine Praktiken Erfolg — dann geht es auf einmal. Dann würgt die Opposition ihren Widerwillen gegen die gemeinsamen Anstrengungen herunter. Dann drängt plötzlich alles zu einer Kollektivwerbung.